
Rechtssoziologie

20. Juni 2018

Dauer: 90 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst (mit diesem Deckblatt) 7 Seiten und 21 Aufgaben.

Hinweise zu den Multiple-Choice-Fragen

- Zu jeder Frage sind vier Antwort-Optionen vorgegeben. **Bitte markieren Sie bei jeder Option, ob diese richtig oder falsch ist.** Bei vier korrekt markierten Optionen erhält man 2 Punkte, bei drei korrekt markierten Optionen 1 Punkt. Für weniger als drei korrekt markierte Optionen erhält man keinen Punkt.
- Wir empfehlen Ihnen, die Lösungen erst vor dem Ende der Prüfung auf das Lösungsblatt zu übertragen. Dies ist deshalb ratsam, weil Ihnen möglicherweise die Lösung einer Aufgabe Anlass gibt, auf eine zuvor gelöste Aufgabe zurückzukommen und die betreffende Frage anders zu beantworten.
- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Fragen sind **zwingend auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt gemäss Vorgabe** anzubringen. Es wird ausschliesslich dieses Lösungsblatt korrigiert.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Teil 1 (Multiple-Choice):	20 Punkte	18% des Totals
Teil 2 (weitere Fragen):	90 Punkte	82% des Totals
Aufgabe 2.01	16 Punkte	15% des Totals
Aufgabe 2.02	33 Punkte	30% des Totals
Aufgabe 2.03	29 Punkte	26% des Totals
Aufgabe 2.04	12 Punkte	11% des Totals
Total	110 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Multiple-Choice-Teil der Teilprüfung Rechtssoziologie

Es besteht die Möglichkeit, Einsicht in die MC-Fragestellungen zu erhalten:

Dienstag, 25. September 2018 zwischen 13 Uhr und 16.30 Uhr

Büro DOL-G-013, Treichlerstrasse 10, 8032 Zürich

Melden Sie sich bitte vorher an bei Danka Dusek, danka.dusek@rwi.uzh.ch

oder 044 634 15 05

Teil 1 (Multiple-Choice)

Nr.	
1.01	a) (+) b) (-) c) (+) d) (-)
1.02	a) (-) b) (+) c) (-) d) (-)
1.03	a) (-) b) (+) c) (+) d) (-)
1.04	a) (+) b) (+) c) (-) d) (+)
1.05	a) (+) b) (-) c) (-) d) (-)
1.06	a) (-) b) (+) c) (-) d) (+)
1.07	a) (-) b) (+) c) (-) d) (+)
1.08	a) (-) b) (+) c) (-) d) (-)
1.09	a) (+) b) (+) c) (+) d) (+)
1.10	a) (+)

	b) (-)
	c) (+)
	d) (+)

Teil 2 (weitere Fragen)

2.01	<p>a) Beschreiben Sie die vier globalen Verrechtlichungsschritte nach Jürgen Habermas in den wichtigsten Punkten. (7 Punkte)</p> <p>b) Welcher Zusammenhang besteht gemäss Jürgen Habermas zwischen der Bürokratisierung sowie Monetarisierung der Lebenswelt und dem Wohlfahrtsstaat? (9 Punkte)</p>
2.02	<p>a) Erklären Sie die Funktionsweise der Deep-Packet-Inspection-Technologie im Internet. (5 Punkte)</p> <p>b) Wie wirkt diese Technologie auf die Durchsetzung des Urheberrechts? Welche Parallelen bestehen zwischen den Wirkungen von Deep-Packet-Inspection-Technologien und dem Panopticon in der Interpretation Michel Foucaults? (16 Punkte)</p> <p>c) Erklären Sie kurz Jack Balkins Konzept der <i>democratic culture</i> und geben Sie ein Beispiel dafür. Zeigen Sie auf, wie sich der Einsatz von Deep-Packet-Inspection-Technologien auf die <i>democratic culture</i> auswirkt. (12 Punkte)</p>
2.03	<p>Mit der Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt" soll der Bund gesetzliche Massnahmen treffen, damit die Wirtschaft die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland respektiert. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.</p> <p><u>Inhalt der Vorlage</u></p> <p>Die Initiative verlangt vom Bund, gesetzliche Massnahmen zu treffen, welche Unternehmen zu einer umfassenden risikobasierten Sorgfaltsprüfung im Hinblick auf die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards verpflichten. Diese Pflicht soll auch in Bezug auf die von Schweizer Unternehmen kontrollierten Unternehmen im Ausland und auf sämtliche Geschäftsbeziehungen der Unternehmen gelten. Dabei soll Rücksicht auf kleinere und mittlere Unternehmen genommen werden. Die betroffenen Unternehmen müssen zudem über das Ergebnis der Sorgfaltsprüfung Bericht erstatten. Sofern den Unternehmen der Sorgfaltsnachweis nicht gelingt, müssen sie gemäss Initiative auch für Schäden haften, die von den durch sie kontrollierten Unternehmen im Ausland aufgrund der Verletzung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards verursacht werden. Im Bereich Menschenrechte will die Initiative in der Schweiz unter anderem Elemente der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNO-Leitprinzipien) aus dem Jahr 2011 rechtlich verbindlich umsetzen.</p> <p>(Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt" vom 15. September 2017, BBI 2017, 6336, 6335 ff.)</p>

	<p>a) Analysieren Sie diese Volksinitiative aus der Perspektive von Gunther Teubners Theorie der Verrechtlichung. Erklären Sie dabei kurz Teubners Theorie in den wichtigsten Punkten. (9 Punkte)</p> <p>b) In welchen Punkten stimmt die Volksinitiative mit Daniel Thürers Ideen zur Ausdehnung der Menschenrechtsordnung auf Unternehmen überein? (4 Punkte)</p> <p>c) In welchen Punkten stimmt die Initiative nicht mit Thürers Ideen überein? (6 Punkte)</p> <p>d) Analysieren Sie die Volksinitiative aus der Perspektive von Niklas Luhmanns Systemtheorie und zeigen Sie auf, welche Wechselwirkungen auftreten. (10 Punkte)</p>
2.04	<p>Im März 2018 fand in der Schweiz ein Gerichtsverfahren um einen Vierfachmord statt. Die Medien verfolgten das Verfahren tagelang sehr intensiv. Über den Prozess schrieb die NZZ am Sonntag am 18. März 2018:</p> <p>„Der Prozess wurde zum Medienspektakel. Es war mitunter schwierig, die jüngste Reaktion des Beschuldigten nicht in Echtzeit mitzukriegen.“</p> <p>a) Auf welche legitimatorischen Verfahrensprobleme weist dieses Zitat hin? Begründen Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf die Theorie von Niklas Luhmann. (7 Punkte)</p> <p>b) Was ist die Funktion der Gerichtsöffentlichkeit gemäss Luhmann und welche Rolle spielen dabei die Medien? (5 Punkte)</p>

Teil 2

2.01

a) (insgesamt maximal 7 Punkte)

- 1. Schritt: Im Absolutismus (16.-18. Jahrhundert) entwickelte sich der bürgerliche Staat, wobei sich Staat und Wirtschaft zu Subsystemen ausdifferenzierten (1 Pkt.). Die Ständegesellschaft transformierte sich in die kapitalistische Erwerbsgesellschaft (1 Pkt.).
- 2. Schritt: Entwicklung des bürgerlichen Rechtsstaates, indem sich der Staat kraft Verfassung konstituierte (1 Pkt.). Die Bürger erhielten als Privatleute einklagbare subjektiv-öffentliche Rechte (1 Pkt.). Die Exekutive und die Justiz entwickelten sich zu getrennten Staatsgewalten, dies führte zu Einschränkungen der Staatsmacht (1 Pkt.).
- 3. Schritt: Am Ende des 18. Jahrhunderts entstand der demokratische Rechtsstaat, indem die legale Staatsgewalt durch allgemeines und gleiches Wahlrecht demokratisiert wurde (1 Pkt.).
- 4. Schritt: Der demokratische Rechtsstaat entwickelte sich zum Wohlfahrtsstaat bzw. Sozialstaat durch Verrechtlichung der Wirtschaft zwecks Machteinschränkung (1 Pkt.).

b) (insgesamt maximal 9 Punkte)

Im Wohlfahrtsstaat sind gewisse Lebensrisiken wie Krankheit, Alter oder Tod verrechtlicht (2 Pkt.). Das Sozialversicherungsrecht ist Ausdruck dieser Verrechtlichung (1 Pkt.). Die Bürger müssen staatliche Eingriffe in ihre Lebenswelt in Kauf nehmen (1 Pkt.), um sozialrechtliche Leistungen für diese Lebensrisiken einzufordern (1 Pkt.). Die Lebensrisiken, und damit Kernbereiche der Lebenswelt, unterliegen einem bürokratischen Vollzug (staatliche Verwaltung) (2 Pkt.). Sozialrechtliche Leistungen erfüllt der Wohlfahrtsstaat in der Regel mit Geld (1 Pkt.), womit Lebensrisiken und somit Kernbereichen der Lebenswelt ein Geldwert zugewiesen wird (Monetarisierung) (1 Pkt.).

2.02

a) (insgesamt maximal 5 Punkte)

Die Technologie wird von Privaten, Internet-Intermediären eingesetzt (1 Pkt.). Die Deep-Packet-Inspection-Technologie erkennt die Adresse des Datenpakets und dessen Inhalt (1 Pkt.). Die Technologie überprüft, ob die Datenpakete Zeichensequenzen oder Listen digitaler Signaturen von urheberrechtlich geschützten Werken enthalten (1 Pkt.). Wenn dies zutrifft, filtert die Technologie die Daten aus dem Internet heraus (1 Pkt.).

Die Technologie funktioniert automatisch, schnell und oftmals ohne das Wissen derjenigen, die Inhalte ins Internet stellen (1 Pkt.).

b) (insgesamt maximal 16 Punkte)

-Die Funktionsweise der Deep-Packet-Inspection Technologie wirkt auf die Durchsetzung des Urheberrechts ex ante, d.h., bevor ein Rechtsverstoß festgestellt werden kann (2 Pkt.). Damit verbunden ist eine Umkehr der Beweislast (1 Pkt.). Insbesondere verhindert diese Technologie die Anwendung der im Urheberrecht vorgesehenen fair use Ausnahmeregel (2 Pkt.), welche die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für private Zwecke erlaubt (2 Pkt.).

-Die Parallele besteht darin, dass die Deep-Packet-Inspection-Technologie, wie das Panopticon, als Technologie funktioniert, deren Wirkweise Strafen ersetzt (1 Pkt.). Die Überwachung läuft bei der Deep-Packet-Inspection-Technologie wie im Panopticon unbemerkt, entindividualisiert und automatisch ab (2 Pkt.), denn die Insassen wissen aufgrund der Konstruktion des Panopticons nicht, ob sie überwacht werden (2 Pkt.).

Dies führt gemäss Foucault zur (Selbst-)Disziplinierung (2 Pkt.) bzw. zu einem bestimmten, gewünschten Verhalten. Strafen verlieren im Panopticon an Bedeutung oder werden überflüssig (2 Pkt.).

c) (insgesamt maximal 12 Punkte)

-Balkins Konzept der *democratic culture* steht im Kontext der Meinungsäußerungsfreiheit (1 Pkt.), deren Aufgabe es sein sollte, nicht nur die politischen Meinungsäußerungen (1 Pkt.), sondern auch die democratic culture zu fördern (1 Pkt.). Balkin zählt zur *democratic culture* bspw. die Popkultur oder Web-2.0-Kultur (partizipatives Internet) (1 Pkt.). Unter *democratic culture* versteht Balkin eine Kultur, in welcher jeder Mensch aktiv sinnhafte Kultur bzw. kulturelle Äusserungen produzieren sowie seine Individualität und Kreativität ausleben kann (2 Pkt.).

-Deep-Packet-Inspection-Technologien schränken die aktive Kulturproduktion im Internet im Sinne des partizipativen Internets (Web-2.0-Kreativität) als Ausdruck der *democratic culture* ein (2 Pkt.), weil die Technologie Inhalte aus dem Internet herausfiltert, (welche urheberrechtlich geschütztes Material enthalten) bevor die Inhalte an die Nutzer gelangen (2

Pkt.). Zudem kann die Deep-Packet-Inspection-Technologie bei den Nutzern einen chilling effect hervorrufen (2 Pkt.).

2.03

a) (insgesamt maximal 9 Punkte)

Teubner stellt in seiner Theorie der Verrechtlichung eine qualitative Veränderung des Rechts fest (1 Pkt.), wonach sich das Recht vermehrt an materialen Kriterien orientiert (1 Pkt.). Mit Materialität des Rechts meint Teubner die Orientierung des Rechts an Werten, die ausserhalb des Rechts selbst liegen (1 Pkt.), wie z.B. ethische Werte (1 Pkt.) oder die für Wohlfahrtsstaaten typischen sozialpolitischen Anliegen (1 Pkt.).

Bei der risikobasierten Sorgfaltsprüfung hinsichtlich international anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards handelt es sich im Sinne Teubners um materiale Werte (2 Pkt.), welche durch die Initiative bzw. durch die gesetzlichen Massnahmen verrechtlicht werden (2 Pkt.).

b) (insgesamt maximal 4 Punkte)

Die Initiative entspricht Thürers Idee, weil auch sie die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und Umweltstandards durch Schweizer Unternehmen (2 Pkt.) und von ihnen kontrollierten Unternehmen im Ausland anstrebt (2 Pkt.).

c) (insgesamt maximal 6 Punkte)

Thürers Ideen basieren auf die Freiwilligkeit transnationaler Unternehmen (2 Pkt.), sich an menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien sowie an sozialen und ökologischen Standards zu halten (2 Pkt.). Im Unterschied dazu basiert die Initiative nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf dem Recht und der rechtlichen Durchsetzung der Einhaltung der genannten Prinzipien im Falle von Pflichtverstössen (2 Pkt.).

d) (insgesamt maximal 10 Punkte)

Die Initiative lässt sich als Zusammenspiel von Recht, Politik und Wirtschaft verstehen (1 Pkt.). Die Initiative nutzt die Funktion des Teilsystems Recht und des Teilsystems Politik (2 Pkt.), um die Unternehmen, die zum Wirtschaftssystem zu zählen sind, zu verantwortungsvollem Handeln zu zwingen (2 Pkt.). Die Initiative sieht gesetzliche Massnahmen vor, welche das politische System in einem Gesetzgebungsverfahren erlässt (1 Pkt.). Die Gesetze bilden die Voraussetzungen oder Prämissen für das Rechtssystem, um Entscheidungen zu treffen (1 Pkt.). Der Gesetzesvollzug durch das Rechtssystem wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass der Staat sein Gewaltmonopol ausüben kann, wenn die Unternehmen ihre Pflichten nicht erfüllen (2 Pkt.). Es handelt sich hierbei um eine strukturelle Kopplung der Systeme Recht und Politik (1 Pkt.).

2.04

a) (insgesamt maximal 7 Punkte)

Das Zitat weist auf mögliche Funktionsüberschneidungen der sozialen Systeme Recht (Gerichtssystem als Subsystem des Rechts) und Medien hin (2 Pkt.). Massenmedien können durch ihre massive, physische Präsenz die Gerichtsszene beeinträchtigen (1 Pkt.), sodass durch ihre Handlungen selbst ein besonderes Drama entsteht. Das Hauptgeschehen ist dann nicht mehr das Gerichtsverfahren, sondern das Medienspektakel (1 Pkt.).

Es besteht die Gefahr, dass eine vorgreifende Berichterstattung während des laufenden Verfahrens die institutionell geschützte, richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt (1 Pkt.).

Weiter kann die vorgreifende Berichterstattung während des laufenden Verfahrens das Primat der Ungewissheit des Verfahrensausganges beeinträchtigen (1 Pkt.), was für die Legitimation des Verfahrens wesentlich ist (1 Pkt.).

b) (insgesamt maximal 5 Punkte)

Die Funktion der Gerichtsöffentlichkeit besteht darin, die Legitimation von Gerichtsverfahren, und damit die Autonomie des Gerichtssystems, zu fördern (1 Pkt.). Die Medien ermöglichen den Nichtbeteiligten via Berichterstattung die Ereignisse im Prozess mitzuerleben (1 Pkt.). Die Medien stellen Transparenz her und vermitteln den Abwesenden den Eindruck (1 Pkt.), dass in Prozessen allen Beteiligten Gerechtigkeit widerfährt (1 Pkt.). Auf diese Weise werden Konsensvermutungen in der Gesellschaft bezüglich der Verbindlichkeit gerichtlicher Entscheide stabilisiert (1 Pkt.).